

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-06-15

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00412/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages für die Satzung nach § 34
BauGB "Kalkwerderring"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zur Satzung
„Kalkwerderring“.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Kalkwerderring“ regelt die beabsichtigte Bebauung mit Einfamilienhäusern auf einer ehemals als Kleingarten genutzten Fläche.
Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, die VR Immobilien GmbH Schwerin, zur Übernahme der durch die Erschließung entstehenden Kosten, insbesondere die Vorbereitung und die Durchführung der Erschließung zu sichern und den Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.
Mit dem Abschluss des Vertrages sind die Voraussetzungen für die Bebauung mit 3 Einfamilienhäusern gegeben.

2. Notwendigkeit

siehe Punkt 1

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Finanzielle Auswirkungen

|

m Zuge des Vertrages entstehen der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen und der Ausgleichsmaßnahmen keine Kosten, diese werden durch den Erschließungsträger, die VR Immobilien GmbH Schwerin, getragen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Anlage 1 Plan über das Vertragsgebiet

Anlage 2 Satzung

Anlage 3a und 3b Bürgschaftsvordrucke

Anlage 4 EAB

Anlage 5 Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag einschließlich Anlage 5, 6 und 7

gez. i. V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin